

06. Dezember 2016

Tischvorlage
Vorlage Nr. 57
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **06. Dezember 2016**

Kündigung des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e.V. (INS), Neuaufstellung der länderübergreifenden Förderung der niederdeutschen Sprache.

A Problem

Der Senat hat auf seiner Sitzung vom 06.12.2016 der beigefügt Senatsvorlage vom 25.11.2016 zur „Kündigung des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e.V. (INS), Neuaufstellung der länderübergreifenden Förderung der niederdeutschen Sprache“ zugestimmt.

B Lösung

Die Neuaufstellung der länderübergreifenden Förderung der niederdeutschen Sprache in Form einer von den vier Ländern gemeinsam getragenen Koordinierungsstelle für die Pflege der niederdeutschen Sprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen mit Sitz in Bremen soll zum 01.01.2018 wirksam werden, das bisherige „Abkommen über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V.“ vom 1. Januar 1979 nach fristgerechter Kündigung mit dem 31.12.2017 auslaufen.

Die konzeptionellen Grundlagen für die neue Koordinierungsstelle werden im Detail in den beteiligten Ländern im Zuge der anstehenden weiteren Gremienbefassungen voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017 verhandelt und mit dem Bund beraten. In diesem Zusammenhang wird vereinbart, wie die zukünftige Struktur der Koordinierungsstelle für die Pflege der niederdeutschen Sprache im Detail, auch personell, gestaltet werden kann und mit welchem Aufgabenprofil sie ausgestattet sein soll. Dabei werden auch Perspektiven erörtert, inwieweit die Bibliothek des Instituts für niederdeutsche Sprache e.V. in diesen Arbeitskontext eingebunden werden könnte, wenn das INS als Eigentümer der Bibliothek insoweit in Verhandlungen eintreten möchte.

Das Kulturressort wird begleitend zu diesem Verhandlungsprozess über die neue Koordinierungsstelle mit dem Beirat Platt, dem Beratenden Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe beim Bundesministerium des Innern, dem Bundesrat für Niederdeutsch und dem INS in Bremen das Gespräch aufnehmen.

Die Deputation wird über das Ergebnis der Verhandlungen informiert werden.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die von den Geberländern bisher nach dem Abkommen bereit gestellten Mittel, im Falle Bremens in Höhe von 80.000.- Euro, sollen gemäß der Verabredung unter den Geberländern zukünftig auch für die an die Stelle des Abkommens tretende Zusammenarbeit in einer neuen Koordinierungsstelle eingesetzt werden. Das Kulturressort beabsichtigt, die Mittel in voller Höhe weiterhin für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Die Vorlage weist keine geschlechtsspezifischen Aspekte auf.

D Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kultur nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Die Deputation bittet den Senator für Kultur um einen Bericht über die Ergebnisse der weiteren Verhandlungen über die künftige Struktur der neuen Koordinierungsstelle.